

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thilo Kleibauer und Andreas C. Wankum (CDU) vom 05.03.14

und Antwort des Senats

Betr.: Warum wird die UKE-Kinderklinik eigentlich ohne Tiefgarage geplant?

Das Gelände des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) ist umgeben von dicht bebauten Wohngebieten und nicht direkt an das U- oder S-Bahn-Netz angebunden. Aufgrund vieler Gründe (überregionales Einzugsgebiet, Arbeitszeiten eines Krankenhauses, Transport und Begleitung von Patienten) sind Gäste und Mitarbeiter des UKE auch auf das Auto angewiesen. Deshalb wurden in den letzten Jahren neben dem Bau der zentralen Tiefgarage am Neuen Klinikum auch weitere Neubauten auf dem Klinikgelände mit Tiefgaragen errichtet. Diese Garagen und die weiteren Parkplätze auf dem UKE-Gelände sowie in der näheren Umgebung sind komplett ausgelastet.

Für den mit Drs. 20/10334 vorgestellten Neubau der UKE-Kinderklinik ist allerdings keine Ausweitung der Stellplatzkapazitäten vorgesehen, obwohl gleichzeitig ein „Mehraufkommen an Patientinnen und Patienten“ erwartet wird. Nach Aussagen des UKE reisen gerade bei der Kinderklinik ein Großteil der Patienten zusammen mit den sie begleitenden oder besuchenden Eltern und Familienangehörigen mit dem Pkw an. Mit einem entsprechenden Betreibermodell für die Tiefgarage hätten zudem zusätzliche Mittel für den Neubau der Kinderklinik zur Verfügung gestanden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) wie folgt:

1. *Wie beurteilen der Senat und die zuständigen Stellen die Parksituation auf dem Gelände des UKE und in der angrenzenden Nachbarschaft?*

Die Parksituation auf dem Gelände des UKE stellt sich ausweislich eines im Jahr 2013 durch eine Ingenieurgesellschaft erstellten „Gesamtstellplatznachweises für das UKE“, dem hinsichtlich des Stellplatzschlüssels eine Fachanweisung der für Stadtentwicklung und Umwelt zuständigen Behörde zugrunde lag, auch unter Berücksichtigung des Neubaus der Kinderklinik als ausreichend dar.

Die Parksituation in der angrenzenden Nachbarschaft, insbesondere in den Straßen mit Wohnbebauung, wie Frickestraße, Geschwister-Scholl-Straße, Süderfeldstraße, und in den von diesen abgehenden Straßen ist bereits durch parkende Fahrzeuge der Anwohner stark belastet, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucher des UKE kommen hinzu. Das gesamte Umfeld des UKE-Geländes gilt als sogenanntes Parkdruckgebiet.

2. *Wie viele Tiefgaragenplätze und wie viele weitere Stellplätze stehen zurzeit auf dem Gelände des UKE zur Verfügung?*

Ausweislich des „Gesamtstellplatznachweises für das UKE“ aus dem Jahr 2013 stehen auf dem Gelände des UKE 968 Stellplätze zur Verfügung. In der von einem externen Pächter in eigener Verantwortung betriebenen Tiefgarage unter dem Gebäude des Neuen Klinikums (Gebäude O 10) stehen nach Auskunft des Pächters 928 Stellplätze zur Verfügung.

Hinzu kommen gesonderte Stellplätze für Notarztwagen, Rettungswagen und Logistikfahrzeuge des UKE.

3. Wie ist die Auslastung der vorhandenen Tiefgaragenplätze und der sonstigen Stellplätze?

Hinsichtlich der Auslastung der Stellplätze der von einem externen Pächter in eigener Verantwortung betriebenen Tiefgarage unter dem Neuen Klinikum (Gebäude O 10) hat der Betreiber mitgeteilt, dass die Auslastung während des Vormittags und Mittags zwischen 90 Prozent und 100 Prozent liege und zum späten Nachmittag/Abend hin tendenziell absinke.

Nach Auskunft des UKE schwankt die Auslastung der Stellplätze auf dem Außengelände des UKE in Abhängigkeit von den Wochentagen und der Tageszeit. Naturgemäß sei die Auslastung an Wochenenden und Feiertagen sowie nachmittags geringer. Zu den Kernzeiten, insbesondere werktags von Montag bis Freitag zwischen 9 und 13 Uhr, komme es zeitweilig zur fast vollständigen Auslastung der Stellplätze im Außengelände. Über eine konkrete Erhebung zur zeitabhängigen Auslastungssituation der Stellplätze im UKE-Außengelände verfügt das UKE jedoch nicht.

4. Wie viele Stellplätze davon sind für Dauernutzer vorgesehen?

Hinsichtlich der Auslastung der Stellplätze in der Tiefgarage unter dem Neuen Klinikum (Gebäude O 10) hat der Betreiber mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Stellplätze dauerhaft vergeben seien. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UKE stehe ein variables Kontingent von rund 1.200 Parkkarten zur Verfügung, welches sich auf die diversen Schichtzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteile. Das UKE teilt mit, dass auf dem Außengelände UKE keine Stellplätze für Dauernutzer vorgesehen sind.

5. Gibt es eine Warteliste für Tiefgaragenstellplätze? Wie lang ist die Wartezeit beziehungsweise die nicht gedeckte Nachfrage nach Tiefgaragenstellplätzen?

Nach Auskunft des externen Pächters bestehe derzeit eine nicht gedeckte Nachfrage nach Parkkarten von rund 120 Personen. Die Wartezeit betrage momentan sechs bis acht Monate.

6. Wurde im Rahmen der Planungen für den Neubau der Kinderklinik auch die Errichtung einer Tiefgarage erörtert?

Wenn ja, wie viele zusätzliche Tiefgaragenplätze hätten mit dem Neubau der Kinderklinik geschaffen werden können? Warum wurden die Pläne einer Tiefgarage nicht weiterverfolgt?

Im Rahmen der Entwurfsplanung bestanden Überlegungen, unter dem Neubau der Kinderklinik eine Tiefgarage mit circa 300 Stellplätzen auf mehreren Ebenen mit direkter Verbindung zur Kinderklinik zu errichten. Diese sollte ohne Förderung mit öffentlichen Mitteln durch einen privaten Betreiber finanziert werden. Diese Pläne wurden aus Kostengründen nicht weiterverfolgt. Im Übrigen siehe Antwort zu 7.

7. Warum im Einzelnen ist im Rahmen des Neubaus der UKE-Kinderklinik in den jetzt vorgelegten Plänen keine Tiefgarage vorgesehen?

Die im Rahmen der Entwurfsplanung zunächst angedachte Tiefgarage mit circa 300 Stellplätzen, die zusätzliche Kosten in Höhe von 6 Millionen Euro verursacht hätte, wäre über einen privaten Betreiber nach den Maßstäben der Wirtschaftlichkeit refinanziert gewesen. Bei der weiteren Ausplanung stellte sich heraus, dass nach den Berechnungen eines Fachplaners für die Erstellung der Tiefgarage aufgrund zusätzlich erforderlich werdender Maßnahmen (Arbeiten in der Baugrube, Medienverlagerung, Herstellung einer verkehrsgerechten Ein- und Ausfahrtsituation et cetera) Kosten von insgesamt 7,6 Millionen Euro angefallen wären. Diese Kostensteigerung von

mehr als 25 Prozent hätte einen wirtschaftlichen Betrieb der Tiefgarage durch einen privaten Betreiber nicht mehr ermöglicht.

Angesichts der insgesamt ausreichenden Stellplatzsituation auf dem UKE-Gelände (vergleiche Antwort zu 1.) sowie der sehr guten Anbindung des UKE an den öffentlichen Nahverkehr (Buslinien 20, 25, 281 halten unmittelbar am UKE, die Buslinien 20 und 25 erschließen zudem Verbindungen zur U1 und U3) besteht darüber hinaus keine Notwendigkeit für eine weitere Tiefgarage.

8. *Wie groß ist die Entfernung vom Eingang der neuen Kinderklinik zur zentralen Tiefgarage auf dem UKE-Gelände?*

Die Entfernung zwischen dem Eingang der geplanten Kinderklinik und der zentralen Tiefgarage unter dem Neuen Klinikum (Gebäude O 10) beträgt rund 400 m.

9. *Welche Auswirkungen hätte die Errichtung einer zusätzlichen Tiefgarage auf die Finanzierungsrechnung der UKE-Kinderklinik gehabt? In welcher Höhe hätten durch ein Betreibermodell für die Tiefgarage zusätzliche Einnahmen zur Verfügung gestanden?*

Die Finanzierung einer Tiefgarage aus öffentlichen Mitteln war nie vorgesehen. Eine Finanzierung der Tiefgarage aus Eigenmitteln des UKE wäre unter den gegebenen örtlichen Bedingungen und aus Sicht der Fachplaner ebenfalls unwirtschaftlich gewesen und hätte das Gesamtvorhaben Kinderklinik infrage gestellt. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie der Chancen und Risiken der Kinderklinik siehe Drs. 20/10334. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.